

7. Bezirk – Neubau

Angenommene Anträge aus den
Bezirksvertretungssitzungen
im ersten Halbjahr 2025



Schutz von Wohnraum in Wohnzonen – Verschärfung der Maßnahmen gegen Kurzzeitvermietung

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN, SPÖ und KPÖ-LINKS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 26.06.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die Bezirksvertretung Neubau ersucht die zuständige amtsführende Stadträtin für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen sowie die zuständigen Magistratsdienststellen, insbesondere die MA 37 die Einhaltung bestehender Regelungen über Kurzzeitvermietung im Bezirk verstärkt zu kontrollieren und Verstöße konsequent zu sanktionieren und bis 31.12.2025 einen Monitoring-Bericht zur Entwicklung von Kurzzeitvermietungen, deren Auswirkungen auf das Wohnungsangebot sowie zu sozialräumlichen Effekten im Bezirk zu erstellen und zu veröffentlichen.

Begründung

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und Voraussetzung für soziale Sicherheit. Der Erhalt von dauerhaftem Wohnraum steht in direkter Konkurrenz zur kommerziellen Nutzung von Wohnungen durch Plattformen wie Airbnb. Der Beschluss der Bezirksvertretung vom 05.09.2024 hat bereits deutlich gemacht, dass der bestehende Schutz nicht ausreicht, insbesondere aufgrund der Ausnahmeregelungen, die eine gewerbliche Nutzung von bis zu 20 Prozent der Wohnnutzfläche weiterhin erlauben. Um den Wohnraum für die Neubauer:innen zu sichern, muss die Stadt legislative und organisatorische Maßnahmen treffen, damit die gewerbliche Nutzung für kurzfristige Beherbergungszwecke zur Gänze nicht mehr möglich ist.

Internationale Beispiele verdeutlichen die Notwendigkeit strenger Regelungen und deren konsequenter Sanktionierung. In Berlin gilt ein umfassendes Zweckentfremdungsverbot mit Bußgeldern bis 500.000 Euro. New York City untersagt die Untervermietung unter 30 Tagen und sanktioniert Verstöße mit bis zu 7.500 US-Dollar pro Monat. Städte wie Barcelona und Amsterdam setzen auf restriktive Quoten und klare Begrenzungen für touristische Nutzung.

Die Entwicklung im Bezirk Neubau ist alarmierend. Die Anzahl der auf Plattformen gelisteten Objekte stieg innerhalb eines Jahrzehnts von rund 70 auf über 700 an. Dadurch fehlen rund 1.500 Wohneinheiten am regulären Wohnungsmarkt. Trotz Einführung einer 90-Tage-Obergrenze mit Juli 2024 bleibt die Kontrolle mangelhaft. Die Konsequenzen dieser Entwicklung sind steigende Mietpreise durch den Entzug von Wohnraum, Lärmbelästigungen für Mieter:innen durch unbetreute Tourismuswohnungen, eine zunehmende Verdrängung der lokalen Bevölkerung sowie der Verlust sozialer Infrastruktur. Um dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 05.09.2024 Folge zu leisten, soll ein Monitoring-Bericht helfen, faktenbasiert nachzusteuern und weitere Maßnahmen auf Bezirks- und Stadtebene abzustimmen.



Fahrrad-Lückenschluss Burggasse-Zweierlinie

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN und KPÖ-LINKS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 26.06.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien werden ersucht, in der Burggasse zwischen Breite Gasse und „Zweierlinie“ eine getrennte Radverkehrsanlage zu errichten, um einen qualitativen und sicheren Lückenschluss für den Radverkehr stadteinwärts zu schaffen.

Begründung

Die Burggasse ist eine hochfrequentierte Radverbindung stadteinwärts. Ab der Breite Gasse bis zum Radweg auf der „Zweierlinie“ fehlt jedoch jegliche Radinfrastruktur, obwohl dieser Teil eine Basisroute im Hauptradverkehrsnetz ist. Der vom Gemeinderat im April 2024 beschlossene Stadtentwicklungsplan STEP 2035 schreibt für solche Basisrouten getrennte Radverkehrsanlagen oder im Mischverkehr Fahrradstraßen vor. Weiters mündet die Hauptradroute Siebensterngasse hier in die Burggasse als Anschluss stadteinwärts. Zudem ist die Verbesserung der bestehenden Rad-Basisrouten im aktuellen Wiener Regierungsprogramm festgeschrieben.

Bei den Gleisbauarbeiten 2023 Burggasse # Breite Gasse hätte es bereits eine solche Gelegenheit gegeben, welche jedoch nicht genutzt wurde.

Mit den anstehenden Gleisbauarbeiten im 1. Bezirk in der Bellariastraße ergibt sich erneut eine günstige Gelegenheit hier endlich eine für alle Altersgruppen sichere Radverbindung zu schaffen und dafür Synergieeffekte zu nutzen. Gleichzeitig kann auch die Anbindung auf Seite des 1. Bezirks an den Ringradweg erfolgen.

Dieser Lückenschluss auf diesem kurzen Stück der Burggasse stellt eine qualitative Aufwertung für die Sicherheit und Flüssigkeit des Radverkehrs dar. Die Burggasse sollte als ost-west Verbindung eine attraktive Radrouten-Alternative zur Begegnungs- und

Fußgängerzone Mariahilfer Straße darstellen, welche gerade als Einkaufsstraße an starken Einkaufstagen von Fußverkehr beansprucht wird.

Durch die Reduktion des MIV in der Burggasse (MA46 Dauerzählstelle Burggasse II: -19% seit 2016) und die gleichzeitig stetig steigenden Radverkehrszahlen sind neue Optionen im Vergleich zur jetzigen Platzverteilung notwendig. Für das Erreichen der Modalsplitziele bis 2030 des aktuellen STEP ist diese Maßnahme im Hauptradverkehrsnetz unumgänglich.

Antrag betreffend Einführung eines Sperrmülltages

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 26.6.2025 gemäß § 24 Abs 1 GO-BV folgenden

Antrag

Die zuständigen Magistratsdienststellen der Stadt Wien werden ersucht, im Bezirk Neubau einen kostenfreien Sperrmülltag pro Jahr einzuführen, an dem alle Bürger:innen des Bezirks Neubau die Möglichkeit erhalten, ihren Sperrmüll an zentralen Müllsammelstellen (beispielsweise neben den bestehenden Papier- und Restmüllcontainern in den Wohnhausanlagen sowie geeigneten Orten im öffentlichen Raum wie z.B. Christbaumsammelstellen) zu entsorgen. Die Abholung und Entsorgung des Sperrmülls soll für die Bürger:innen kostenlos sein und durch den Bezirk in Zusammenarbeit mit der MA 48 organisiert werden.

Begründung:

1. Niederschwellige und kostenfreie Entsorgung für Bürger:innen

Die derzeit verfügbaren Möglichkeiten zur Entsorgung von Sperrmüll – entweder durch eine kostenpflichtige Sperrmüllabfuhr, die Beantragung einer kostenpflichtigen Mulde oder den Transport zum Mistplatz – stellen für viele Bürger:innen eine Hürde dar. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen, Personen ohne eigenes Transportmittel oder jene mit geringeren finanziellen Ressourcen. Ein jährlicher kostenfreier Sperrmülltag im Bezirk Neubau würde es allen Bürger:innen ermöglichen, ihren überflüssigen Sperrmüll auf einfache und unbürokratische Weise zu entsorgen. Dies begünstigt eine soziale und gerechte Abfallentsorgung im Bezirk. Eine gezielte Informationskampagne durch den Bezirk (z. B. über Bezirksblätter, Postwurfsendungen oder Bekanntmachungen in sozialen Medien) informiert zudem über den Termin, die Annahmebedingungen und die erlaubten Sperrmüllarten. Auch das Verbot illegaler Sammlungen könnte in diesem Zusammenhang nochmals betont werden.

2. Verringerung illegaler Sperrmüllentsorgung

Illegale Sperrmüllentsorgung im öffentlichen Raum führt zu zusätzlichen Aufwänden und Kosten für die Stadt. Ein kostenfreier Sperrmülltag kann Bürger:innen motivieren, legale und geordnete Entsorgungswege zu nutzen, und so die unrechtmäßige Ablagerung von Sperrmüll in Gassen, Parks oder vor Müllcontainern reduzieren.

3. Effizientere Ressourcennutzung und Aufklärung

Die MA 48 besitzt in Wien eine bewährte Infrastruktur zur Sammlung, Sortierung und Verwertung von Müll. Durch die organisierte Abholung des Sperrmülls an einem festgelegten Tag könnten verbliebene Wertstoffe im Sperrmüll effizienter aussortiert und einer Verwertung zugeführt werden. Zusätzliche Informationen der MA 48 über

eine sachgemäße Mülltrennung im Zuge dieser Aktion könnten nachhaltig das Bewusstsein für Abfallfragen im Bezirk erhöhen.

4. **Vorbildfunktion und Gemeinwohlförderung**

Andere Bezirke Wiens könnten von dieser Initiative inspiriert werden, ähnliche Sperrmülltage einzuführen, was insgesamt zur Verbesserung der Abfallwirtschaft in der gesamten Stadt Wien beiträgt. Darüber hinaus stärkt ein solches Angebot das Vertrauen der Bürger:innen in die öffentliche Verwaltung und zeigt, dass der Bezirk Neubau einen konsequenten Beitrag zum Gemeinwohl leistet.

Abschließend möchten wir festhalten, dass ein jährlicher kostenfreier Sperrmülltag im Bezirk Neubau eine unkomplizierte und erschwingliche Möglichkeit zur Entsorgung von Sperrmüll schaffen würde, die Umwelt und den öffentlichen Raum entlasten sowie das Bewusstsein für eine nachhaltige Abfallwirtschaft fördern. Der Bezirk Neubau könnte hierbei eine Vorreiterrolle in Wien einnehmen und einen direkten Mehrwert für die Bürger:innen schaffen.



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.06.2025 folgenden

Antrag: ‚Verbesserung der Frequenz der Straßenbahnlinie 49‘

Die zuständige Stadträtin Ulrike Sima sowie die zuständigen Stellen der Wiener Linien werden ersucht, im Zuge der Reaktivierung der Straßenbahnlinie 49 nach Abschluss der Bauarbeiten den Betrieb mit einer erhöhten Frequenz in den Stoßzeiten wiederaufzunehmen.

Begründung

Der übervolle Zustand von Garnituren der Straßenbahnlinie 49 während Stoßzeiten ist schon seit längerem ein Grund für Bürger*innenbeschwerden, insbesondere seit im Zuge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Maßnahmen der Fahrplan ausgedünnt wurde. Nach Ende der Maßnahmen kam es zu keiner Wiederherstellung des ursprünglichen Fahrplans. Die vorübergehende Einstellung des Betriebs auf der Straßenbahnlinie 49 bietet eine perfekte Gelegenheit, dies nachzuholen.

Für KPÖ-LINKS
BR* Berry Maletzky

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berry Maletzky'.



Der unterzeichnende Bezirksrat* Berry Maletzky stellt gemäß § 24 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen Wien für die Sitzung am 26.06.2025 folgenden

Antrag: ‚Probleme in der Stuckgasse‘

Die zuständigen Dienststellen im Magistrat der Stadt Wien, insbesondere MA 46 (Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten), MA 48 (Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) sowie MA 60 (Veterinärdienste und Tierschutz) mögen prüfen, ob am Beginn und Ende der als Spielstraße gestalteten Stuckgasse eine deutliche Beschilderung angebracht werden kann, die klarstellt, dass es sich nicht um eine Hundezone handelt, sowie einen Hinweis auf die nächstgelegene offizielle Hundezone enthält, dass die Straße nicht durchfahren werden darf, dass KFZs nur Schrittgeschwindigkeit fahren und generell nicht am Gehsteig geparkt werden dürfen.

Begründung

Die Stuckgasse im 7. Bezirk wird zunehmend von Hundebesitzer*innen als inoffizielle Hundezone genutzt. Dies führt laut mehrfachen Rückmeldungen von Anrainer*innen zu einer regelmäßigen Verunreinigung der Straße und der Blumentröge mit Hundekot und -urin. Besonders an warmen Tagen stellt dies eine erhebliche Geruchsbelästigung dar und beeinträchtigt die Aufenthaltsqualität für Anrainer*innen und Passant*innen.

Mit einer klaren, unmissverständlichen Beschilderung ließe sich diesem Zustand entgegenwirken. Die MA 46 kann hierbei die Anbringung geeigneter Hinweisschilder prüfen und umsetzen, die MA 48 ergänzende Maßnahmen zur Sauberkeit (z. B. Reinigung oder Sackerlspender) und die MA 60 die Einbindung eines Hinweises auf nahegelegene offizielle Hundezonen vornehmen.

Mit dutzenden Autos die täglich die Stuckgasse entgegen der StVO als Durchfahrtsstraße mit überhöhter Geschwindigkeit und den Gehsteig, teilweise stundenlang, als fälschlicherweise kostenlosen Parkplatz benutzen, wird die Spielstraße ad absurdum geführt. Klare Beschilderung und Kontrollen sollen diese Situation beenden.

Für KPÖ-LINKS
BR* Berry Maletzky

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Berry Maletzky'.



Outdoor-Sportstätte: Sporthochpark

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen sowie der zuständige amtsführende Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport werden ersucht, die Errichtung einer öffentlich zugänglichen multifunktionalen Outdoor-Sportstätte im Bezirk Neubau zu prüfen. Dabei soll auch die Möglichkeit geprüft werden, auf bebauten Flächen, welche im öffentlichen Eigentum der Stadt Wien sind, einen sogenannten Sporthochpark zu errichten.

Begründung

Neubau hat als einer der wenigen Innenstadtbezirke Wiens keinen eigenen Sportplatz an der frischen Luft. Gleichzeitig wissen wir, wie sehr unsere Jugend und wir alle mehr Bewegung und Platz zum Sporteln benötigen. Trendsportarten sollen künftig im 7. Bezirk genauso Platz haben wie viele andere Bewegungsangebote für ältere Generationen. In unseren öffentlich zugänglichen Parks haben wir bestmöglich Ballspielsportflächen und Fitness-Angebote geschaffen, welche aber unter einem hohen Nutzungsdruck leiden. Der begrenzte Platz im Bezirk erfordert, dass wir innovativ sind. Warum nicht über den Dächern Neubaus eine multifunktionale Sportstätte schaffen? Diese könnte beispielsweise auf Gebäuden, welche im Besitz der Stadt Wien sich befinden, von der zuständigen MA51 errichtet werden und für Menschen allen Alters und für Schulen und Vereine öffentlich zugänglich nutzbar sein. Vorbilder gibt es genug: baulich gibt es auf den Dächern von Wiener Schulen Sportstätten genauso wie in anderen internationalen Metropolen. Wo ein Wille, da ein Weg.



Streichung Kategorie A Hauptstraßen

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen und Stadträtin der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, ob die sachlichen Voraussetzungen bestehen, um die Burggasse und die Neustiftgasse in der Verordnung des Gemeinderates betreffend Feststellung der Hauptstraßen und Nebenstraßen aus der Liste der Hauptstraßen A zu streichen.

Begründung

Im Hinblick auf zukünftige Verkehrsberuhigungen, eine Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und Erhöhung der Lebensqualität in den derzeitigen Durchzugstraßen Burggasse und Neustiftgasse erscheint eine Klassifizierung in der Kategorie Hauptstraße A als nicht mehr zeitgemäß.

Die derzeitigen Durchzugsstraßen Burggasse und Neustiftgasse, deren tausende Bewohner:innen, die Schüler:innen und Kindergartenkinder der vielzähligen Institutionen sollen zukünftig eine attraktive, klimafitte, verkehrsberuhigte und sichere Straße vorfinden.

Die Prüfung soll zeigen, ob diese Ziele mit der derzeitigen Klassifizierung vereinbar sind.



Tempo 30 vor Schulen und Kindergärten

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht, im Bereich von Schulen und Kindergärten in der Burggasse und Neustiftgasse auch am Fahrstreifen für Busse eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h zu verordnen.

Begründung

Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit signifikant und reduziert Unfallgefahren sowie die Lärmbelastung durch die Fahrzeuge. Gerade vor Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sollte diese Maßnahme für die Sicherheit der Schüler:innen und ihrer Eltern als kurzfristig und kosteneffizient umsetzbare Maßnahme gesetzt werden, bis längerfristige, weitreichendere Maßnahmen wie flächendeckendes Tempo 30 ohne Ausnahmen umgesetzt werden können.

In den Durchzugsstraßen Burggasse und Neustiftgasse machen vor allem auch die am Busfahrstreifen fahrenden zahlreichen Taxis diese Maßnahme zur Verkehrssicherheit erforderlich.



Tempo 30 auf Durchzugsstraßen in der Nacht

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht, in der betriebsfreien Zeit des 48A sowie der Straßenbahnlinie 5 eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der Burggasse und Neustiftgasse auch am Fahrstreifen für Omnibusse und auf der Schienenstraße Kaiserstraße zu verordnen.

Begründung

In den Nachtstunden ist der Verkehrslärm für die an diesen Durchzugsstraßen lebenden Bewohner:innen besonders belastend und gesundheitsschädlich. Durch Tempo 30 wird der Verkehrslärm deutlich reduziert und gleichzeitig die Verkehrssicherheit erhöht.

Diese kurzfristig und kosteneffizient umsetzbare Maßnahme soll gesetzt werden, bis längerfristige, umfassendere Maßnahmen wie flächendeckendes Tempo 30 (ohne Ausnahmen) umgesetzt werden können.



Straßenbahnlinie 48

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht, eine Umstellung der derzeitigen Buslinie 48A auf eine Straßenbahn zu prüfen.

Begründung

Der 48A ist eine der meistgenutzten Buslinien in Wien und stößt an ihre Kapazitätsgrenzen. Vor allem im Hinblick auf eine wachsende Stadt und der Erreichung der von der Stadt selbst gesteckten Modal-Split Ziele zur Verlagerung von Individualverkehr auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes braucht es ein leistungsfähiges, resilientes Öffi-Netz.

Eine Straßenbahnlinie hat gegenüber der derzeitigen Dieselbus-Linie vielfältige Vorteile:

- Höhere Fahrgastkapazitäten,
- 100% elektrisch auch ohne Batterien,
- Keine lokalen Emissionen (Feinstaub, Stickoxide),
- Weniger Lärmemissionen, vor allem beim Anfahren bei Ampeln und Stationen als auch die Neustiftgasse bergauf.

Für die derzeitigen Durchzugsstraßen Burggasse und Neustiftgasse bedeutet eine Umstellung auf eine Straßenbahn einen weiteren stadtplanerischen Schritt für eine deutliche Reduktion der Belastungen durch den Verkehr.

Durch eine dem Stand der Technik entsprechende Bauweise soll dabei eine fahrradfreundliche und lärmarme Schienenstraße erreicht werden, welche durch begleitende Maßnahmen wie Begrünungen und Baumpflanzungen klimafit gestaltet werden soll.



Unterbinden von Schlüsselboxen im öffentlichen Raum

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen werden ersucht, entsprechende organisatorische und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen zu ergreifen, welche die Anbringung von Schlüsselboxen im öffentlichen Raum (Einfassungen von Baumscheiben, Parkbänken, Radabstellanlagen, Verkehrszeichen) als auch im unmittelbaren Bereich von Hauseingängen unterbinden.

Begründung

Derzeit gibt es über 700 Airbnb-Wohnungen in Wien Neubau. Damit fehlt wichtiger Wohnraum, der Druck auf die Mietpreise steigt. Das Geschäft von kommerziellen Kurzzeitvermietungen („Airbnb-Wohnungen“) und die Profitgier internationaler Konzerne entzieht nicht nur dringend benötigten Wohnraum, sondern verändert auch die Zutrittsmöglichkeiten in Wohnhäusern. Es werden vermehrt Schlüsselboxen im öffentlichen Raum als auch im unmittelbaren Eingangsbereich von Wohnhäusern aufgestellt. Internationalen Beispielen wie Paris oder Florenz folgend sollten alle rechtlichen, sicherheitspolizeilichen und organisatorischen Maßnahmen (z.B. Entfernen der Schlüsselboxen an öffentlichen Masten und Maßnahmen welche die „Verordnung des Magistrates der Stadt Wien über die Haustorsperre“ oder das Wiener Landes-Sicherheitsgesetz ermöglichen könnte, etc.) ergriffen werden, um das Aufstellen von Schlüsselboxen zu verbieten. Dies wäre auch ein weiterer Hebel, um die ausufernde Vermietung von „Airbnb“-Wohnungen in Neubaus Wohnzonen zu unterbinden.



Abbiegespuren Zweierlinie Neustiftgasse

Die unterzeichnenden Bezirksrät:innen der GRÜNEN stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 20.03.2025 gemäß § 24 der GO der Bezirksvertretung folgenden

Antrag

Die zuständigen Dienststellen der Stadt Wien werden ersucht die Abbiegespuren von der Museumstraße von Süden kommend auf Höhe Arthur-Schnitzler-Platz in die Neustiftgasse von zwei auf eine Fahrspur zu reduzieren.

Begründung

Diese kurzfristig umsetzbare Maßnahme soll gesetzt werden, bis längerfristige, umfassendere Maßnahmen wie der Umbau der „Zweierlinie“ oder verkehrsreduzierende bezirksübergreifende Projekte umgesetzt werden können.

Durch die Reduktion der Abbiegespuren kann die Verkehrsmenge in der Neustiftgasse deutlich verringert werden, wodurch die Belastung durch Lärm und Abgase dort sinkt. Davon profitieren die tausenden Bewohner:innen, Schüler:innen und Kindergartenkinder der Neustiftgasse durch steigende Lebensqualität, Aufenthaltsqualität und Verkehrssicherheit, als auch die lokale Wirtschaft und Unternehmen durch eine verbesserte Umgebungsqualität.

Die durch die Spurreduktion freiwerdende Fläche in der Museumstraße kann entweder für Begrünung oder zur Verbesserung der Fuß- und Fahrradinfrastruktur in diesem Bereich verwendet werden.

Bezirksvertretung des 7. Wiener Gemeindebezirks Neubau

Sitzung am 20.03.2025

Beschlussantrag zum aktualisierten „Positionspapier Weihnachtsmarkt Spittelberg“

Antragstext:

Die Bezirksvertretung Neubau beschließt das vorliegende, in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe ausgearbeitete aktualisierte Positionspapier (Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien) zum Weihnachtsmarkt Spittelberg.

Wien, 17.03.2025

Weihnachts- markt am Spittelberg

Gemeinsames Positionspapier der
Bezirksvertretung Neubau zum
Weihnachtsmarkt am Spittelberg

Anpassung 20.03.2025



Inhalt

Inhalt	2
1. Zustimmungserklärung der beteiligten Fraktionen	3
1.1. Die Zustimmung zu diesem Papier wird durch folgende Unterschriften signalisiert:.....	3
2. Zum Positionspapier	4
3. Die politischen Vorgaben im Überblick	4
4. Die politischen Vorgaben im Detail.....	5
5. Aktive Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft.....	8
5.1. Vor Beginn des Weihnachtsmarktes	9
Schreiben an Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft.....	9
Angebot zum persönlichen Informationsaustausch für die Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft	9
5.2. Während des Weihnachtsmarktes.....	9
Beschwerdemanagement für den Akutfall.....	9
Kooperationsangebote an die lokale Wirtschaft/Kultur durch den Organisator.....	9
5.3. Während des gesamten Jahres	9
6. Evaluierung	10

Das Positionspapier in seiner ursprünglichen Fassung erreichte mit dem Beschluss durch die Bezirksvertretung am 7. September 2023 seine Gültigkeit. Die im Papier beschriebenen Maßnahmen waren damit spätestens ab 2024 anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Neubau bekennt sich mehrheitlich / einstimmig zur Beibehaltung des Spittelberger Weihnachtsmarktes unter der Voraussetzung, dass die im Positionspapier formulierten Vorgaben eingehalten und die Empfehlungen berücksichtigt werden.

Die hier vorliegende angepasste Fassung des Positionspapiers wurde auf Grundlage der in der ursprünglichen Fassung geforderten Evaluierung erstellt. Sie erreicht mit dem Beschluss durch die Bezirksvertretung am 20. März 2025 ihre Gültigkeit. Die im abgeänderten Papier beschriebenen Maßnahmen sind damit ab 2025 anzuwenden.

1. Zustimmungserklärung der beteiligten Fraktionen

1.1. Die Zustimmung zu diesem Papier wird durch folgende Unterschriften signalisiert:

SILVIO HEINZE, GRÜNE:

STEFANIE GRUBICH, SPÖ:

JULIA DEUTSCH, NEOS:

ANNA FOX, LINKS:

CHRISTINA SCHLOSSER, ÖVP:

MONIKA MÜHLWERTH, FPÖ:

2. Zum Positionspapier

Der Weihnachtsmarkt am Spittelberg besteht seit über 30 Jahren und wird alljährlich in den Gassen des historischen Häuserensembles zwischen Burggasse, Siebensterngasse, Stiftgasse und Gutenberggasse abgehalten. Er macht den Besucher*innen viel Freude, für die Anrainer*innen ist der Weihnachtstrubel jedoch immer auch eine Herausforderung, insbesondere wegen Lärm, Platznot und Verunreinigungen.

In den letzten Jahren haben sowohl der Verein Forum Spittelberg als Organisator des Weihnachtsmarktes als auch die Bezirkspolitik darauf reagiert. Die Anzahl der Marktstände wurde reduziert, die direkte Kommunikation mit den Anrainer*innen und den umliegenden Lokalen und Geschäften aktiv gesucht und ein Ombudsmann eingesetzt. Diese Maßnahmen haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Situation geführt.

Die politischen Vertreter*innen von Neubau haben sich nun zur Aufgabe gemacht, über einzelne Maßnahmen hinausgehende Rahmenbedingungen festzulegen, damit in den nächsten Jahren sowohl der Aufbau, die Abhaltung des Marktes selbst sowie der Abbau des Weihnachtsmarktes am Spittelberg in geregelter Form vorstattengehen. Das Festlegen von Qualitätskriterien und der Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft sollen dazu führen, dass der Spittelberger Weihnachtsmarkt künftig noch mehr Akzeptanz innerhalb der Bewohnerschaft erhält.

Geleitet von diesem Anspruch nach Akzeptanz eines Weihnachtsmarktes mit Tradition haben die Neubauer Bezirksrät*innen der GRÜNEN, SPÖ, ÖVP, NEOS und LINKS in einem gemeinsamen Prozess dieses Positionspapier erarbeitet. In mehreren aufeinanderfolgenden Sitzungen wurde über Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien des Weihnachtsmarktes mit unterschiedlichen Stakeholder*innen diskutiert und basierend auf den erhaltenen Informationen wichtige Eckpunkte festgelegt.

Eingeladen waren: die MA 59 - Marktamt, die MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark, die Landespolizeidirektion Wien - Gemeinsam Sicher, die Stadt Wien Marketing GmbH zur Veranschaulichung grundsätzlicher Organisation und Kriterien für einen Weihnachtsmarkt sowie der Verein Forum Spittelberg als Organisator des Weihnachtsmarktes.

In einem konsensualen Prozess kam es nun zu jenen Ergebnissen, die ab dem Zeitpunkt des Beschlusses in der Neubauer Bezirksvertretung eine verbindliche Abmachung zwischen Bezirk und Organisator darstellen sollen.

In einem Evaluierungsprozess mit Veranstaltern, Fraktionsvertreter*innen, der Bezirksvorstehung und involvierten Dienststellen der Stadt Wien wurde eine Anpassung des Positionspapiers im März 2025 erarbeitet. Die Ergebnisse werden in der vorliegenden Fassung festgehalten.

3. Die politischen Vorgaben im Überblick

EINGRENZUNG DES MARKTGEBIETS: Die in der Vergangenheit oftmals beantragten Bereiche in der Burggasse und Stiftgasse sind künftig von einer möglichen Beantragung ausgeschlossen.

OBERGRENZE AN MARKTSTÄNDEN: Es sind 120 Stände zulässig, wobei ein Spielraum bis zu max. 122 Ständen besteht.

ABHALTUNGSDAUER: Der erste Tag ist der Freitag fünf volle Wochen vor dem 23. Dezember, der letzte Tag ist der 23. Dezember.

QUALITÄTSKRITERIEN: Mindestens 50% aller Stände haben Kunsthandwerk anzubieten.

BARRIEREFREIHEIT: Barrierefreie Zugänglichkeit zum gesamten Marktgebiet ist Voraussetzung für die Abhaltung.

TOILETTEN: Die Spittelberger Gastronomie stellt ihre WCs für alle Besucher*innen des Weihnachtsmarktes während der gesamten Abhaltungsdauer kostenfrei zur Verfügung.

REINIGUNG UND MÜLLENTSORGUNG: Die bereits gängigen Maßnahmen zur Müllentsorgung in Müllpressen sind beizubehalten.

BÄUME UND BAUMSCHEIBEN: Der Umgang mit Baumscheiben und Wurzelbereichen im Marktgebiet hat sorgsam zu erfolgen.

Aktive Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft: Die fixen Sprechstunden während der gesamten Abhaltungsdauer mit Organisator und Bezirk werden wieder eingeführt.

Die Genehmigung eines Anlassmarktes erfolgt durch das Marktamt (MA59).

Die dafür notwendigen rechtlichen Vorgaben sind online nachzulesen:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/maerkte/markt/marktstand/anlassmarkt.html>

4. Die politischen Vorgaben im Detail

4.1. Eingrenzung des Marktgebiets

Der Weihnachtsmarkt am Spittelberg hat bereits in den vergangenen Jahren die Anzahl der Stände von 150 (2016) auf 122 (2023) reduziert. Im Jahr 2021 wurde das Marktgebiet um den Abschnitt der Stiftgasse zwischen Siebensterngasse und Lindengasse reduziert. Eine ergänzende Hüttenreihe in der Stiftgasse zwischen Siebensterngasse und Schrankgasse wurde nach Rücksprache mit den Anrainer*innen im darauffolgenden Jahr 2022 nicht mehr eingereicht. Auf Wunsch des Bezirks wurde im Jahr 2022 zudem darauf verzichtet, die laut Bescheid mögliche Anzahl der Stände auszureizen. Stattdessen wurden lediglich 122 Hütten aufgestellt.

DAS MARKTGESCHEHEN FINDET AB 2024 IN FOLGENDEN GASSEN STATT:

Gutenberggasse ONr. 1-30

Spittelberggasse ONr. 1-30

Schrankgasse ONr. 1-18

Stiftgasse ONr. 4-6 und ONR. 23-27

Siebensterngasse ONr. 14-16

AB 2024 SIND KEINE STÄNDE MEHR IN FOLGENDEN GASSEN VORGEGEHEN:

Burggasse ONr. 13-21



4.1.1 ÜBERSICHTSPLAN: MARKTGEBIET AB 2024

4.2. Obergrenze Marktstände

Es wird eine Obergrenze mit 120 Marktständen festgelegt.
Aufgrund unterschiedlicher Standgrößen wird jedoch ein Spielraum bis maximal 122 Marktständen eingeräumt, welcher im Ermessen des Organizers liegt.

4.3. Marktdauer und Marktzeiten

Der Weihnachtsmarkt am Spittelberg beginnt jeweils an einem Freitag fünf volle Wochen vor dem 23. Dezember und endet am 23. Dezember.

Auf die nächsten zehn Jahre gesehen dauert der Markt somit (die im Informationsbrief angekündigten durchschnittlichen) 38 Tage.

Daraus ergeben sich für die folgenden zehn Jahren folgende Daten für Marktbeginn und Marktdauer:

2025 Fr. 14. 11. 40 Tage

2026	Fr. 13.11.	41 Tage
2027	Fr. 19.11.	35 Tage
2028	Fr. 17.11.	37 Tage
2029	Fr. 16.11.	38 Tage
2030	Fr. 15.11.	39 Tage
2031	Fr. 14.11.	40 Tage
2032	Fr. 19.11.	35 Tage
2033	Fr. 18.11.	36 Tage
2034	Fr. 17.11.	37 Tage
<i>Durchschnittsdauer:</i>		37,8 Tage

Der Aufbau erfolgt innerhalb von 10 Tagen.

Der Abbau erfolgt innerhalb von 7 Tagen, beginnend mit dem 27.12.

DIE MARKTZEITEN SIND WIE FOLGT:

Montag - Freitag	14 bis 21:30 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	11 bis 21:30 Uhr

4.4. Qualitätskriterien

KUNSTHANDWERK: Die Mindestanforderung liegt bei 50% der Stände.

Das derzeit bestehende Verhältnis aus 50% Kunsthandwerk, 20% Punsch oder Glühwein, 15% frisch gemachte Speisen (Gebrannte Mandeln, Kartoffelpuffer, Maroni, etc.), 12% Gourmandisen und Süßwaren (Lebkuchen, Honig, vegane Pasteten, etc.), 3% Edelbrände soll beibehalten werden. Eine Erhöhung des Angebots an alkoholischen Getränken ist nicht erwünscht.

NACHHALTIGKEIT: Für die umweltfreundlichen Gestaltung wird dringend empfohlen, den Weihnachtsmarkt als „ÖkoEvent“¹ abzuhalten und entsprechende Maßnahmen verbindlich umzusetzen.

PREISE DER STÄNDE UND AUSWAHLKRITERIEN der einzelnen Standbetreiber*innen sollen weiterhin nachvollziehbar bleiben und (so wie derzeit gehandhabt) auf der Seite des Organisators online einsichtig sein.

4.5. Barrierefreiheit

Auf eine barrierefreie Zugänglichkeit zum gesamten Marktgebiet, basierend auf den Vorgaben im Bescheid, ist grundsätzlich zu achten.

¹ <https://www.oekoevent.at/>

4.6. Toiletten

Grundsätzlich gilt: Die Spittelberger Gastronom*innen stellen ihre WCs für alle Besucher*innen des Weihnachtsmarktes kostenfrei zur Verfügung. Das Angebot der WC-Nutzung für Besucher*innen ist vom Organisator auf eindeutig und leicht erkennbare Weise zu kommunizieren.

4.7. Reinigung / Müllentsorgung

Die Reinigung des Marktgebietes muss vom Organisator organisiert werden. Dabei werden Mistkübel und Müllpressen, letztere gegenüber der Siebensterngasse, von der MA48 aufgestellt. Der Organisator ist für die Entsorgung des anfallenden Mülls in die Müllpressen zuständig.

Die bestehende Form der Müllentsorgung in Müllpressen ist auch künftig beizubehalten, da sie die Häufigkeit der Zu- und Abfahrten der MA48 minimiert und damit die Lärmentwicklung für die Anrainer*innen reduziert.

4.8. Baumscheiben & Bäume

Auf den sorgsamem Umgang mit Baumscheiben ist zu achten und Wurzelbereiche sind nicht zu beschädigen.

4.9. Erscheinungsbild

MARKTSTÄNDE

Die Standgrößen variieren zwischen 2,5m und 6m Breite. Die Mehrzahl der Stände weist eine Breite von 3m auf. Aufgrund der örtlichen Anpassung sind die Stände zum Gutteil nur 1,5m tief. Die Zusammenstellung von individuell an die Umgebung angepassten Hütten wird als Teil des Charmes des Weihnachtsmarktes gesehen.

Es wird ausdrücklich kein Anspruch auf ein einheitliches Erscheinungsbild der Marktstände erhoben.

GESTALTUNG DER MARKTEINGÄNGE

Es wird angeregt, die Portalsituation ansprechender zu gestalten, auch in Hinblick auf die Nutzung von anderen Veranstalter*innen am Spittelberg. Mit ansprechender Gestaltung kann dabei auch eine temporäre Kennzeichnung gemeint sein.

Die politisch Verantwortlichen suchen diesbezüglich das Gespräch mit den zuständigen Dienststellen und dem aktuellen Organisator, dem Verein Forum Spittelberg.

5. Aktive Kommunikation mit der umliegenden Nachbarschaft

Für ein gutes Auskommen und eine hohe Akzeptanz des Marktes durch umliegende Nachbarschaft ist eine Vielzahl an kommunikativen Maßnahmen notwendig. Diese bauen auf bewährten Ansätzen auf und werden zugleich um neue Elemente ergänzt. Ihre Umsetzung ist bereits ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

5.1. Vor Beginn des Weihnachtsmarktes

SCHREIBEN AN BEWOHNER*INNEN UND DIE UMLIEGENDE NACHBARSCHAFT

Ein gemeinsames Schreiben von Bezirk und Organisator ergeht an die Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft des Marktgebiets mit Basisinformationen zum Weihnachtsmarkt sowie dem Hinweis zu Parkplatz-Alternativen in den Garagen MQ und Stiftgasse.

ANGEBOT ZUM PERSÖNLICHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH FÜR DIE BEWOHNER*INNEN UND DIE UMLIEGENDE NACHBARSCHAFT

Vor Beginn des Weihnachtsmarktes stehen Vertreter*innen des Bezirks als persönliche Ansprechpartner*innen für die Bewohner*innen und die umliegende Nachbarschaft des Marktgebiets, z.B. bei einer Infoveranstaltung oder einem Grätzeltgespräch, zur Verfügung.

5.2. Während des Weihnachtsmarktes

Wiedereinführung von fixen Sprechstunden während der gesamten Abhaltungsdauer.

Während der Abhaltungsdauer sind vom Organisator gemeinsam mit dem Bezirk 2-3 Sprechstunden am Spittelberg abzuhalten. Der exakte Ort und die Termine sind im Schreiben an die Bewohner*innen vor Beginn des Weihnachtsmarktes bekannt zu geben.

BESCHWERDEMANAGEMENT FÜR DEN AKUTFALL

Die bestehende Beschwerdeline ist vom Organisator fortzuführen. Ebenso ist der persönliche Kontakt zu Anrainer*innen im Problemfall zu suchen. Mit diesem lösungsorientierten Ansatz konnten in den letzten Jahren viele Probleme rasch behoben werden.

KOOPERATIONSANGEBOTE AN DIE LOKALE WIRTSCHAFT/KULTUR DURCH DEN ORGANISATOR

Kooperation mit dem Filmhaus am Spittelberg - Kinderprogramm: Es wird angeregt, während des Weihnachtsmarktes wieder wie bereits vor COVID-19 gehandhabt qualitätsvolle Kinderfilme ins Programm aufzunehmen und für Kinder kostenlos anzubieten.

Kooperation mit lokalen Wirtschaftstreibenden: Das Angebot, Flyer für neue Produkte am Stand auszulegen, neue Produkte für ein paar Tage an einem eigenen Stand zu bewerben oder Produkte bei einem der vorhandenen Stände zu vertreiben, ist aufrechtzuerhalten.

5.3. Während des gesamten Jahres

OMBUDSMANN DES BEZIRKS

Der Ombudsmann ist im Auftrag des Bezirksvorstehers auch für Angelegenheiten des Weihnachtsmarktes am Spittelberg unterwegs. Ein regelmäßiger Austausch mit allen Beteiligten hat sich bewährt und wird weiter fortgeführt.

6. Evaluierung

In der Sitzung der Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission von Neubau, am 25. Mai 2023, wurde eine Evaluierung des Weihnachtsmarktes am Spittelberg für das Jahr 2024 mit folgendem Wortlaut einstimmig angenommen:

Der bisherige Prozess sowie das Positionspapier zum Weihnachtsmarkt am Spittelberg wird positiv zur Kenntnis genommen, der Punkt 6 Evaluierung, 2 Jahre danach, wird ergänzend aufgenommen.

Bei der Evaluierung soll überprüft werden, ob die im Positionspapier beschriebenen Vorgaben eingehalten werden konnten und die kommunikativen Maßnahmen erfolgreich waren. Gegebenenfalls ist eine Adaptierung des Positionspapiers vorzunehmen.

Die Evaluierung fand am 17.02.2025 gemeinsam mit dem Veranstalter Verein Forum Spittelberg, Fraktionsvertreter*innen und der Bezirksvorstehung und zuständigen Dienststellen statt. Das Ergebnis dieses Evaluierungsgesprächs (Einhaltung der im Positionspapiers beschriebenen Vorgaben und der erfolgten Umsetzung der kommunikativen Maßnahmen beim Weihnachtsmarktes am Spittelberg 2024) wird im beiliegenden Bericht festgehalten. Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um die entsprechende Anpassung des Positionspapiers, die gemeinsam mit dem Evaluierungsbericht der Bezirksentwicklungs- und Wirtschaftskommission am 04. März 2025 als auch der Bezirksvertretung am 20. März 2025 vorgelegt und der Stadt Wien übermittelt wird.